

# FRITZ-STEINHOFF-GESAMTSCHULE

Stand 25.04.2023

## **Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch**

(gem. § 42 (6) SchulG NRW)

Um dafür zu sensibilisieren, dass es junge Menschen in unserem Umfeld gibt, die eines besonderen Schutzes bedürfen, hat der Deutsche Bundestag am 24.04.2021 das „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen KJHG“ verabschiedet und den Beschluss gefasst, dass Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese beherbergen, ein Schutzkonzept vorlegen müssen (SGB VIII-Reform, daher Pflicht Vorhaltung eines Schutzkonzeptes, SGB VIII §45 Abs. 2 Nr. 4).

Ein solches Konzept dient in erster Linie der Bewusstmachung, dass wir als Erwachsene gegenüber Kindern und Jugendlichen eine große Verpflichtung haben und uns das Wohl aller aus diesen beiden Gruppen alle angeht. Es soll erreicht werden, dass niemand wegsieht und Institutionen bei der Personalauswahl sorgfältig vorgehen und sensibel prüfen. Zusätzlich hilft es dafür zu sensibilisieren, dass es sich bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht um ein Thema handelt, das immer nur „irgendwo anders“ auftaucht, sondern bewusst vor Ort von allen wahrgenommen wird. Das Schutzkonzept der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule zeigt auf, dass wir wachsam sind, hinsehen, prüfen, unterstützen und gemeinsam Lösungen finden.

## Leitbild

Unser Schutzkonzept soll als Qualitätsstandard für alle an unserer Schule vertretenen Professionen und auch für unsere außerschulischen Partner dienen, mit dem Ziel der gemeinsamen Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Damit soll erreicht werden, dass sich alle im Lebensraum Schule gut aufgehoben fühlen. Uns ist es dabei wichtig, allen Kindern, Jugendlichen und hilfeschuchenden Angehörigen respektvoll und offen als Anlaufstelle Wertschätzung, Sicherheit und Vertrauen entgegenzubringen. Wir tragen täglich eine große Verantwortung für das körperliche und seelische Wohl unserer Schüler:innen und wollen daher gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen. Wir gehen die Verpflichtung ein, unsere Schüler:innen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters. Kinder und Jugendliche müssen diese Einstellung und Haltung stets erleben, wo immer sie uns begegnen. Sie sollen die Gewissheit spüren, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen zielgerichtet Hilfe und Unterstützung finden. Unsere Schüler:innen brauchen sichere Lebensräume, um sich wohlfühlen und sich in diesem Rahmen zu entfalten. Daher zeigen wir ihnen im täglichen Umgang, dass für ihre Themen zeitnahe und kompetente Beratungsgespräche möglich sind. Und dies insbesondere dann, wenn ihnen bei uns oder außerhalb von Schule sexualisierte Gewalt angetan wird.

## Grundhaltung

An unserer Schule ist es eine Selbstverständlichkeit, dass alle Mitarbeitenden vom Sekretariat über das Klassenzimmer bis hin zur Schulsozialarbeit seit jeher zum Schutze der Schüler:innen zu höchstem Einsatz bereit sind.

- Wir begegnen unseren Schüler:innen wertschätzend und respektvoll.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Individualität und ihre Bedürfnisse.
- Wir nehmen jedes Gefühl ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren jede persönliche Grenze.
- Wir gehen sorgsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

## Rechtliches

Die §§ 176 bis 176b StGB des Strafgesetzbuches dienen zum Schutz unserer Kinder vor sexuellen Übergriffen jeglicher Art.

Hier der Auszug aus dem Strafgesetzbuch zur Verdeutlichung:

### **Strafgesetzbuch (StGB)** **§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern**

(1) Mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt,
2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einer dritten Person vornimmt oder von einer dritten Person an sich vornehmen lässt,
3. ein Kind für eine Tat nach Nummer 1 oder Nummer 2 anbietet oder nachzuweisen verspricht.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 kann das Gericht von Strafe nach dieser Vorschrift absehen, wenn zwischen Täter und Kind die sexuelle Handlung einvernehmlich erfolgt und der Unterschied sowohl im Alter als auch im Entwicklungsstand oder Reifegrad gering ist, es sei denn, der Täter nutzt die fehlende Fähigkeit des Kindes zur sexuellen Selbstbestimmung aus.

## **Strafgesetzbuch (StGB)**

### **§ 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind**

(1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt oder vor einem Kind von einer dritten Person an sich vornehmen lässt,
2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach § 176 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 mit Strafe bedroht ist, oder
3. auf ein Kind durch einen pornographischen Inhalt (§ 11 Absatz 3) oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach Absatz 1 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.

(3) Der Versuch ist in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 und 2 strafbar. Bei Taten nach Absatz 1 Nummer 3 ist der Versuch in den Fällen strafbar, in denen eine Vollendung der Tat allein daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

## **Strafgesetzbuch (StGB)**

### **§ 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern**

(1) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer auf ein Kind durch einen Inhalt (§ 11 Absatz 3) einwirkt, um

1. das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder an oder vor einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll, oder
2. eine Tat nach § 184b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 oder nach § 184b Absatz 3 zu begehen.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach Absatz 1 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.

(3) Bei Taten nach Absatz 1 ist der Versuch in den Fällen strafbar, in denen eine Vollendung der Tat allein daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

## **Was ist sexualisierte Gewalt? – Eine Definition**

Der Blick in die Statistiken, die verdeutlichen, wie viele Kinder und Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt werden, ist beunruhigend. Die ausgewiesenen Zahlen weisen die polizeilich erfassten Fälle aus, die Dunkelziffer wird jedoch erheblich höher sein. Laut einer Studie des BKA wurden im Jahr 2021 in Deutschland 17.498 sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zur Anzeige gebracht. Das bedeutet, dass ungefähr 49 Kinder pro Tag in Deutschland Opfer sexueller Gewalt wurden.

Um sexualisierte Gewalt, sexuelle Ausbeutung oder sexuellen Missbrauch von Kindern handelt es sich dann, wenn eine erwachsene oder jugendliche Person mit einem Kind sexuellen Kontakt hat, es mit sexuellen (z.B. pornographischen) Inhalten und Handlungen konfrontiert oder versucht, es zu entsprechenden Handlungen zu bewegen.

Das bedeutet, dass keiner das Recht hat, einen anderen Menschen gegen dessen Willen anzufassen, zu fotografieren und zu filmen, zu sexuellen Handlungen und Intimität an sich selbst, an einem anderen oder mit anderen Menschen zu zwingen. Niemand darf eine andere Person demütigen, nötigen, missbrauchen und benutzen. Keiner hat ein Recht auf sexuelle Aktivitäten mit anderen gegen deren Willen! „Nein!“ heißt „Nein!“.

### **Konkrete Beratung im schulischen Alltag (schulintern)**

Wir sehen uns als Mitarbeiter:innen einer pädagogischen Einrichtung für Bildung und Erziehung in diesem Zusammenhang in einer besonderen Verpflichtung. Über 100 Lehrer:innen unterrichten, betreuen, beraten und erziehen ca. 1450 Schüler:innen.

An unserer Schule arbeiten neben der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung die didaktische Leitung sowie vier Abteilungsleitungen. Um den bestmöglichen Überblick zu haben und zu behalten, gibt es an unserer Schule Sozialpädagog:innen, die sich den Jahrgangsstufen zuordnen, so dass keine Ratsuchenden ohne sozialpädagogische Unterstützung bleiben und darüber hinaus gibt es pro Jahrgangsstufe eine Beratungslehrkraft, die in enger Abstimmung mit der zuständigen Abteilungsleitung arbeitet. Ziel der täglichen Arbeit der Sozialpädagog:innen, der Mitarbeitenden aus dem Multiprofessionellen Team im Gemeinsamen Lernen, der Beratungs- und der Klassenlehrkräfte ist es, eine Vertrauensbasis zu schaffen, die unsere Schüler:innen in die Lage versetzt, in schwierigen und unangenehmen Situationen gezielt und vertrauensvoll Hilfe zu suchen und auch zu finden.

Um sicherzustellen, dass alle das Bestmögliche tun, um frühe Anzeichen auch tatsächlich als Warnsignale zu erkennen und zu deuten, müssen alle

Verantwortlichen tagtäglich genau hinsehen und hinhören. Im Alltag erreicht uns alle eine Flut von Aussagen, die es zu filtern und zu kategorisieren gilt. Wir lernen abzuwägen, wann Hilfe notwendig wird und wann es sich um eine Situation handelt, die ein Kind ohne fremde Hilfe meistern kann.

Dabei ist es im Schulalltag häufig zeitlich nicht möglich, auf jedes Bedürfnis eines jeden Kindes detailliert einzugehen. Daher ist es zwingend notwendig, dass an Schulen unterschiedliche Professionen Hand in Hand arbeiten. Daher legen wir als Schule unter anderem auch großen Wert darauf, eng mit dem Elternhaus zusammenzuarbeiten. Bei der Erreichung des Ziels, das Wohl des Kindes unter allen Umständen sicherzustellen, spielt das häusliche Umfeld eine wichtige Rolle.

Alle Mitarbeiter:innen sind stets daran interessiert, im Rahmen des Machbaren aufmerksam und nah an den Schüler:innen zu arbeiten. Um kein Kind zu übersehen, nehmen sich die Sozialpädagog:innen für jede Klasse Zeit, um gerade in den Jahrgängen 5 und 6 einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu leisten und diesen zu intensivieren. In den höheren Jahrgangsstufen wissen die Schüler:innen dann um die sozialpädagogischen Ansprechpartner:innen und suchen das Büro eigenständig und in vielen Fällen auch tatsächlich für eine Erstberatung auf. Beratende Gespräche finden aber auch dann statt, wenn entweder einer Lehrkraft etwas auffällt oder wenn Eltern um einen Gesprächstermin bitten.

Unsere Schule verfügt zusätzlich über eine fest im Stundenplan vereinbarte wöchentliche **Beratungsstunde** für jede Jahrgangsstufe. Daran nehmen in fester Besetzung die zuständige Abteilungsleitung, die Beratungslehrkraft des Jahrgangs und die dem Jahrgang zugeordnete sozialpädagogische Fachkraft teil. Diese Stunde dient dazu, sich gemeinsam über Geschehnisse auf den aktuellen Stand zu bringen und individuelle Bedürfnisse der Schüler:innen und auch deren Eltern auszuloten und über angemessene Unterstützungsmaßnahmen zu beraten und über deren passgenauen Einsatz zu entscheiden. In die Beratungskonferenz werden bei Bedarf Schüler:innen, Eltern und Klassenlehrer:innen geladen, um die zu besprechende Angelegenheit möglichst umfassend beleuchten zu können.

Hinsichtlich des Beratungskonzepts (s. Konzept) und der Möglichkeiten für Hilfsangebote sind wir stets darauf bedacht, die Arbeit in regelmäßigen Abständen

anhand der Ergebnisse von Evaluierungsprozessen zu optimieren und an sich verändernde Bedürfnisse und Gegebenheiten individuell anzupassen.

## Konkrete Beratung im schulischen Alltag (schulextern)

Neben den Mitarbeitenden innerhalb der Schule gibt es enge externe Kooperationspartner:innen. Da es sich bei sexualisierter Gewalt für viele Menschen um ein Tabuthema handelt, versuchen wir, dieses Tabu in Form von **Projekten**, angepasst an das jeweilige Alter der Schüler:innen, aufzubrechen. Bereits in der fünften Klasse findet das **Sexualkundeprojekt** statt (s. Konzept). In diesem Rahmen werden die Schüler:innen zeitweise nach Geschlechtern getrennt, um spezifische Fragen ohne Scham stellen zu können. Bei Bedarf werden zu diesem Projekt Mitarbeitende von **Hagener Beratungsstellen** hinzugezogen, um das Projekt mit der benötigten Expertise zu begleiten. Im Unterricht werden Themen wie Kinderrechte in Deutschland und weltweit erarbeitet. Dies ist wichtig, um Kinder und Jugendliche dafür zu sensibilisieren, was Recht und was Unrecht ist.

Auch die **JuCops** (Jugendkontaktbeamte der Stadt Hagen) besuchen die Kinder der fünften Klassen, um darüber aufzuklären, ab wann man von einer Straftat spricht, wie respektvoller Umgang miteinander aussieht und welche Rechte und Pflichten eine jede/ein jeder im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat. Auch gehen sie auf das Recht am Bild und den Umgang mit den sozialen Medien ein, da diese im Alltag für die Nutzer:innen eine stetig wachsende Gefahr darstellen, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Zudem setzen sich Lehrer:innen dafür ein, dass der Arbeitskreis der **Medienschouts** den Kindern schon ab Jahrgangsstufe 5 im Rahmen eines Tagesprojektes einen sorgsam und selbstbestimmten Umgang im *World Wide Web* und im Bereich *Social Media* nahebringt.

In Jahrgangsstufe 8 wird das **Gewaltprojekt** durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes findet eine Zusammenarbeit mit dem *Theater Till* statt. Das Theater kommt in die Schule, um in Form einer inszenierten Talkshow auf unterschiedliche Arten von Gewalt aufmerksam zu machen. Bei der Vor- und Nachbereitung stehen beide Klassenlehrkräfte zur Verfügung. Auch das sozialpädagogische Team ist an dem Tag während der Aufführung zugegen, um bei Fragen und eventuellen Emotionsaufwallungen direkt erreichbar zu sein. Wie auch beim Sexualkundeprojekt

können hier ebenfalls externe Projektunterstützer:innen der Stadt Hagen hinzugezogen werden.

Wir möchten unsere Schüler:innen darin befähigen, eigenständig zu denken und zu entscheiden. Dazu ist es notwendig, den Kindern Recht und Unrecht aufzuzeigen, um sich mutig und vertrauensvoll an Erwachsene wenden zu können und zielgerichtet um Unterstützung zu bitten. In der Regel ist der Kontakt zu den Klassenlehrer:innen so eng und vertraut, dass die Kinder ihre Sorgen und Ängste oftmals dort besprechen. Da die Sozialpädagog:innen einer besonderen Schweigepflicht unterliegen, wenden sich viele Kinder, Eltern und auch Klassenlehrer:innenteams mit ihren Anliegen an sie. Der Bereich der Sozialpädagogik ist somit ein Bereich, in dem zahlreiche Konflikte, Ängste und Sorgen vorgetragen und angemessen bearbeitet werden.

Zur Unterstützung der Beratung haben wir Handouts entwickelt, die sowohl den Erwachsenen als auch den Schüler:innen anlassbezogen (z.B. auf Elternabenden oder im Rahmen von themenbezogenen Veranstaltungen), bei Bedarf oder auf Anfrage ausgehändigt werden. Dies kann einerseits dem Abbau von Unsicherheiten und Hemmschwellen und andererseits der Vorbereitung auf konkrete Beratungsgespräche dienen. Die Handouts sind im Anhang zu finden.







# Schutz gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

## Hinweise und Hilfen für Erwachsene

### Was kann ich als Elternteil oder Familienmitglied tun?

Sie als Eltern oder sonstiges Familienmitglied können vor allem eines tun: aufmerksam sein! Wenn sie merken, dass ihr Kind sich verändert, und zwar nicht alterstypisch (Pubertät), es sich vielleicht in Anwesenheit bestimmter Menschen auffällig verhält oder andere beunruhigende Verhaltensänderungen auftreten, ist es ratsam, dieses Geschehen weiter zu beobachten und sich Hilfe in der Schule oder bei außerschulischen Beratungsstellen zu holen. Hierzu stehen Ihnen die Klassenlehrer:innenteams und das sozialpädagogische Team beratend zur Seite. Melden sie sich im Sekretariat unserer Schule und lassen sich zu den entsprechenden Ansprechpartner:innen durchstellen (02331-396480).

Außerhalb der Schule stehen Ihnen folgende Beratungsstellen zur Verfügung:

- Wildwasser Hagen e.V., Eugen-Richter-Straße 46, 58089 Hagen,  
 02331-371013
- Schulpsychologische Beratungsstelle, Märkischer Ring 101, 58097 Hagen,  
 02331-207-3909
- Frauenberatung Hagen, Bahnhofstraße 41, 58095 Hagen,  02331-15888
- Kinderschutz-Ambulanz Hagen, Bergstraße 121, 58095 Hagen,  
 02331-306460

### Schutz gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

#### Hinweise und Hilfen für Schüler:innen

##### **Ich habe ein Problem, wer kann mir helfen?**

Du musst mit keinem Problem allein bleiben! Wenn dir etwas widerfährt, was sich für dich nicht richtig anfühlt, dann brauchst du jemanden, der das Vorgefallene mit dir bespricht und mit dir gemeinsam nach einer Lösung sucht. In der Grundschule hast du in dem Projekt „Mein Körper gehört mir“ wahrscheinlich bereits gehört, dass du ganz alleine entscheidest, von wem du angefasst werden willst und welche Art von Körperkontakt du zulassen möchtest. Manchmal traust du dich dennoch nicht, ‚Nein‘ zu sagen? Vielleicht traust du dich nicht, ‚Nein‘ zu sagen, weil du Angst hast? Oder du möchtest den anderen Menschen nicht enttäuschen? Auch das Verschicken von Fotos, die du von dir gemacht hast oder die ein anderer von dir macht, kann ernsthafte Probleme verursachen. Wenn sie z.B. gegen deinen Willen gemacht werden oder du sie freiwillig machst und verschickst und der Mensch, dem du vertraut hast, sie nun auch anderen zeigt. Egal, was dir gerade passiert oder passiert ist, sprich mit einer Person deines Vertrauens. Gerne helfen dir dein Klassenlehrer:innenteam und das Team der Sozialpädagog:innen weiter.

Für den Fall, dass du über dein Problem lieber mit einer fremden Person sprechen möchtest, gibt es in Hagen Beratungsstellen, bei denen du dich melden kannst.

##### **Was kann ich tun, wenn ich beobachte, dass ein anderes Kind ein Problem hat?**

Wenn du bei einem Freund oder einer Freundin ein verändertes Verhalten bemerkst, wie z.B., dass die Person plötzlich sehr ruhig ist, kaum noch lacht, auf einmal sehr nachdenklich wirkt, häufig allein sein möchte, bei den geringsten Anlässen aggressiv wird und dann außergewöhnlich wütend reagiert, solltest du dich nicht scheuen, einem Erwachsenen deines Vertrauens Bescheid zu geben. Zuhause können das

deine Eltern sein, deine Großeltern oder andere Verwandte und Bekannte. In der Schule sind deine Lehrer:innen für dich da. Natürlich kannst du dich auch an die Sozialpädagog:innen wenden. Du findest sie in Raum E 1.06.

Aber auch außerhalb der Schule gibt es Beratungsstellen, an die du dich wenden kannst:

### **Außerschulische Beratungsangebote**

- Wildwasser Hagen e.V., Eugen-Richter-Straße 46, 58089 Hagen,  
☎ 02331-371013
- Schulpsychologische Beratungsstelle, Märkischer Ring 101, 58097 Hagen,  
☎ 02331-207-3909
- Frauenberatung Hagen, Bahnhofstraße 41, 58095 Hagen, ☎ 02331-15888
- Kinderschutz-Ambulanz Hagen, Bergstraße 121, 58095 Hagen,  
☎ 02331-306460